



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

00008 28. JUL 06 10 :11

Abt. VIII

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
- Landesjugendamt -
Kennedy Ufer 2
50679 Köln

an mit der Bitte um:

Antwort LR bis zum

Vorbereitung LR bis zum

Rücksprache LR

Eingang: 01. Aug. 2006

Büro - LANDESRAT

Kopie

Wv. am

z. d. A.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Auskunft erteilt:
Herr Lonny
Telefon: 0211 8618-3413
Fax: 0211 8618-53413
frank.lonny@mgffi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Landesjugendamt -
48133 Münster

an ⁵⁰ mit der Bitte um:

Antwort LD bis zum

Vorbereitung LD bis zum

Rücksprache LD

Eingang: 28. Juli 2006

Büro - LANDESDIREKTOR

Kopie

Wv. am

z. d. A.

Aktenzeichen:
315

Datum: 26.07.2006

Anerkennungen nach § 75 SGB VIII

Vor dem Hintergrund, dass zukünftig unter Umständen auch muslimische Träger eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragen werden, benötige ich von Ihnen Informationen zur gegenwärtigen Anerkennungspraxis der Landesjugendämter und der einzelnen Jugendämter vor Ort.

Ich möchte Sie daher bitten, bei den örtlichen Jugendämtern Ihres Zuständigkeitsbereiches nachzufragen,

1. ob vor Ort schon Anerkennungen gemäß § 75 SGB VIII für muslimische Träger ausgesprochen wurden?
2. Falls ja, für welche Träger (Name, Träger, Zugehörigkeit zu welchem Dachverband, wann erteilt etc.), und welche Erfahrungen vor, während und nach der Anerkennung mit dem Träger gesammelt wurden (Schwierigkeiten etc.)
3. Falls nein: Warum nicht? (Falls Anträge abgelehnt wurden, bitte die Ablehnungsgründe benennen).



Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Erfahrungen und die Berichte der Jugendämter bis zum

31. August 2006



vorlegen würden.

Im Auftrag



Frank Lonny